



Anmeldeformular

Bitte senden Sie uns mit dem Anmeldeformular eine Kopie Ihres Reisepasses als Scan.

Reiseziel : EXPO 2020 DUBAI
Verband : SHK Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Reisennummer : 2AEV0003
Reisetermin : 19.02. – 26.02.2022
Reisepreis : € 2.195,- pro Person

Bitte ausgefüllt senden an:

INTERCONTACT

In der Wässerscheid 19, 53424 Remagen

Fax: 02642 / 2009-38, E-Mail: info@ic-gruppenreisen.de

1. Person/Anmelder: Name

2. Person: Name

Vornamen (entsprechend beigelegtem Ausweisdokument)

Vornamen (entsprechend beigelegtem Ausweisdokument)

Nationalität (mit etwaigen Besonderheiten z.B. doppelte Staatsbürgerschaft)

Nationalität (mit etwaigen Besonderheiten z.B. doppelte Staatsbürgerschaft)

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Anschrift

Anschrift (falls abweichend vom Anmelder):

☐ separate Rechnung / Unterlagenversand erwünscht

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse (falls abweichend vom Anmelder)

Telefon

Telefon (falls abweichend vom Anmelder)

Ansprechpartner / Telefon im Notfall

☐ Doppelzimmer

☐ Zweibettzimmer (sofern verfügbar)

zusammen mit

Sonderwünsche (z. B. vegetarische/vegane Verpflegung; Lebensmittelunverträglichkeit):

Zusatzleistungen:

☐ Rail & Fly-Bahnfahrt 2. Klasse (inkl. IC-/ICE-Benutzung) von allen DB-Bahnhöfen

zum Flughafen Frankfurt/Main und zurück

€ 79,- pro Person

☐ Einzelzimmerzuschlag

€ 395,- pro Person

Ich/Wir schließen folgende Reiseversicherung ab:

☐ Vollschutzpaket inkl. Reiserücktrittskosten-Versicherung

☐ Reiserücktrittskosten-Versicherung

☐ Quarantäne-Schutz (Zusatz zum Vollschutzpaket)

und bestätige/n damit auch, die Versicherungstarife und Bedingungen, abrufbar unter www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html zur Kenntnis genommen zu haben.

Hinweis im Zusammenhang mit COVID-19: Bei den von uns angebotenen Versicherungen ist eine unerwartete COVID-19-Erkrankung nicht von der Erstattung ausgeschlossen.

Die Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/agb.html>, das Formblatt gemäß §§ 651 a ff. BGB sowie die weiteren vorvertraglichen Informationen zu meiner Reise, habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Datenschutzerklärung der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/datenschutz.html> einsehen können, habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift(en)



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen INTERCONTACT trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen INTERCONTACT über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. INTERCONTACT hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, Email: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von INTERCONTACT verweigert werden.

Die Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.